

**Protokoll der Sitzung des Kunstbeirates der Landeshauptstadt Kiel am
Dienstag, den 5. November 2024 um 18:00 Uhr** im Lesesaal „bei Ehmsen“ in der
Stadtgalerie Kiel

Anwesend:

Dr. Peter Kruska
Katrín Pieczonka
Christian Buss
Erika Diehr
Marijke Lukowicz
Nesimi Temel
Patrick Wüst
Uwe Gripp
Dr. Arne Zerbst

Abwesend:

Anna Nowak
Dörte Schnitzler
Laura Vogel

Gäst*innen

Kevin Müller

Protokollführung

Cora Wiggers
Anna Schröder

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:58 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 – Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt Anna Schröder vor, die seit September 2024 ihr freiwilliges kulturelles Jahr in der Stadtgalerie Kiel absolviert.

TOP 2 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 – Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 4 – Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung vom 3. September 2024

Das Protokoll der Sitzung vom 3. September 2024 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 – Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet, dass am folgenden Samstag, den 9. November 2024, eine Veranstaltung zu Prof. Piotr Nathans Arbeit „auf einmal hatte ich einen Schuss in der Milchkanne“ stattfindet. Prof. Nathan ruft um 13 Uhr zu einer Bilder-Demonstration zum Thema Demokratie auf. Im Anschluss an die Demonstration werden die originalen Kunstwerke, die die Grundlage der Kunst im öffentlichen Raum darstellen, mit einem Begleitprogramm präsentiert und zum Verkauf angeboten. Die Beiratsmitglieder sind herzlich eingeladen.

TOP 6 – Kevin Müller: Sense of Shade

Der Vorsitzende begrüßt Kevin Müller und bittet ihn seinen Antrag vorzustellen.

Der Antragsteller stellt seine Projektidee vor. „Sense of Shade“ thematisiert die Wahrnehmung von Schatten. Durch die Nachbildung eines Baumschattens soll ein Naturgefühl an Orte gebracht werden, an denen dieses fehlt. Inspiration erhielt der Antragsteller u.a. im Kieler Klosterhof sowie durch den japanischen Begriff komorebi, der beschreibt wie Sonnenlicht durch das Blätterwerk der Bäume fällt. Bewegungen und Geräusche von Bäumen, die natürlichen Schatten spenden, wirken sich positiv auf Menschen aus. Mit der Arbeit soll das Bewusstsein über die (Abwesenheit von) Natur angeregt werden.

Der Antragsteller beantwortet Fragen des Gremiums.

Die Ausmaße der schattenspendenden Konstruktion sind variabel, sollten jedoch 10 bis 20 m² nicht unterschreiten. Aufgrund der Variabilität der Größe ist eine Installation grundsätzlich an vielen verschiedenen Orten des öffentlichen Stadtraums denkbar. Die Anbringung soll möglichst in einer Höhe von 3 bis 5 m erfolgen.

Die Befestigung des Sonnenschutzes erfolgt mittels Leinen an vorhandener Architektur sowie Fahnenmasten o.ä. oder einer eigens für den Installationsort angefertigten Holzkonstruktion. Das Gremium weist darauf hin, dass die künstlerische Wirkung des Sonnenschutzes ohne eine Holzkonstruktion größer wäre.

Es wird darauf hingewiesen, dass möglicherweise die Einbeziehung einer*eines Statiker*in sowie eine Genehmigung für Bauvorhaben (Abhängig der Größe des Sonnenschutzes) notwendig sind.

Im Kontext dieses Antrages ist die temporäre Installation an einem oder auch nacheinander folgend mehreren Orten zwischen Frühling und Herbst 2025 angedacht.

Das Gremium tauscht sich ausführlich über mögliche Installationsorte aus. Besonders urbane, versiegelte Orte des Stadtgebietes sollen als mögliche Präsentationsorte mitgedacht werden. Es wird vorgeschlagen die Installation der Arbeit im kleinen Maßstab im öffentlichen Raum zu testen (Alter Markt, Fußgänger*innenzone, Freiflächen (auch auf dem Kieler Ostufer), Europaplatz, Rathausplatz, ...) und bei der Wahl des Ortes die ortsspezifische Wirkung und die Nutzung im Stadtleben zu berücksichtigen.

Der Antragsteller verlässt für die abschließende Diskussion den Raum. Das Gremium hält fest, dass grundsätzlich auch Anträge von Industriedesigner*innen zugelassen und dem Kunstbeirat vorgelegt werden. Es wird jeweils anhand der einzelnen Projekte über die künstlerische Idee und die damit einhergehende Zuständigkeit des Kunstbeirates entschieden.

Nach eingehender Besprechung beschließt das Gremium einstimmig, unter der Maßgabe eines konkret festgelegten Ortes sowie einem entsprechend der tatsächlich für die Installation an dem Ort entstehenden Ausgaben konkretisierten Kostenplan, der Verwaltung die Empfehlung auszusprechen, bis zu 10.000 € aus den Mitteln für Kunst im öffentlichen Raum für die Durchführung des Projektes „Sense of Shade“ zur Verfügung zu stellen. Nach

Möglichkeit soll zur kommenden Sitzung bereits eine Genehmigung für die Installation vorliegen.

Die Auszahlung erfolgt nach erneut positiver Bewertung des Gremiums.

TOP 7 – Florian Huber: Ruhender Fortschritt

Die Geschäftsführung stellt den Projektantrag kurz vor. Der Künstler Florian Huber bietet der Landeshauptstadt Kiel seine Arbeit „Ruhender Fortschritt“ zum Kauf an und bittet den Kunstbeirat darum, der Verwaltung zu empfehlen 9.000 € für den Ankauf zur Verfügung zu stellen. Die Skulptur „Ruhender Fortschritt“ spielt mit den unterschiedlichen Assoziationen und Vorstellungen von Dynamik. Ein E-Scooter, der gemeinhin moderne Mobilität symbolisiert, wird durch den Guss in Beton in eine starre und unbewegliche Skulptur verwandelt. Damit regt die Arbeit den Diskurs über Fortschrittsgedanken in der E-Mobilität und die Auswirkungen auf das Klima weiter an. Er sagt, dass das Eingießen in Beton dem Scooter eine fast eingefrorene, zeitlose Qualität verleiht, die eine Art Stillstand oder eine eingefangene Momentaufnahme darstellt. Es provoziert Gedanken über die Vergänglichkeit von Trends, Technologie und Identität und lädt ein, über das Offensichtliche hinaus nachzudenken und persönliche Interpretationen zu entwickeln. Die Installation der Skulptur hat bereits im Rahmen des 2023 durch den Kunstbeirat finanzierten Projektes „Going Public – von öffentlichem Interesse“ stattgefunden. Zurzeit liegt die Genehmigung für die temporäre Aufstellung bis zum 31.03.2025 vor.

Das Gremium tauscht sich über das Angebot zum Ankauf aus und bewertet die Arbeit positiv.

Die Mitglieder des Kunstbeirates sind sich einig, dass, entsprechend des aktuellen Kunstverständnisses, nicht empfohlen wird Kunstwerke für die Ewigkeit im öffentlichen Raum aufzustellen. Stattdessen ist es die Aufgabe der Kunst im öffentlichen Raum, sich mit der Gesellschaft zu verändern.

Nach eingehender Besprechung, beschließt das Gremium einstimmig für den Ankauf der Arbeit „Ruhender Fortschritt“ von Florian Huber der Verwaltung die Empfehlung auszusprechen, 9.000 € aus den Mitteln für Kunst im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen.

Nach Möglichkeit soll die Arbeit nach dem Ankauf durch die Landeshauptstadt Kiel für mindestens fünf Jahre an ihrem aktuellen Aufstellungsort (auf der Mittelinsel zwischen den Busspuren, Andreas-Gayk-Straße 7-11) verbleiben. Sollte dies auf Grund von notwendigen Genehmigungen nicht umsetzbar sein, darf die Arbeit an einen mindestens vergleichbar präsenten Ort versetzt werden. Es soll vertraglich festgehalten werden, dass eine Umsetzung oder Deinstallation der Arbeit nach frühestens fünf Jahren oder aufgrund übergeordneter städtischer Interessen gestattet ist. Der Umgang mit dem üblichen Alterungsprozess soll mit dem Künstler verhandelt werden.

TOP 8 – Sven Christian Schuch: NUKLEUS | Kiel

Die Geschäftsführung stellt den Projektantrag kurz vor. Der Kurator Sven Christian Schuch macht dem Kunstbeirat ein Angebot zu seiner künstlerischen Projektidee „NUKLEUS | Kiel“ und bittet den Kunstbeirat darum der Verwaltung zu empfehlen, 103.540 € zur Verfügung zu stellen.

Er beschreibt „NUKLEUS | Kiel“ als künstlerisch performative Strategie im Sinne der Gesellschaftsbildung im öffentlichen Raum, die sich auf die Suche nach Verborgenen und Offensichtlichem macht. Das Projekt lädt dazu ein, der Vielschichtigkeit, Widersprüchlichkeit,

den Besonderheiten und der Komplexität der Stadt zu begegnen, einzigartige Qualitäten zu zelebrieren und Wege einer ästhetisch-körperlichen Auseinandersetzung zu ebnen. Gemeinsam mit international etablierten sowie lokalen Künstler*innen sollen besondere Orte Kiels in einem offenen, kreativen Prozess selektiert werden, um diese in eigens für den Kontext entwickelte Interventionen zu inszenieren. Weiter sagt er, dass alle Künstler*innen nach Kiel eingeladen werden, um sich der Stadt zu nähern und Themen spezifisch ihrer jeweiligen künstlerischen Praxis zu erarbeiten. Ziel sind multidisziplinäre Formate, die ortsspezifisch-partizipatorisch konzipiert sind und von Performances über Interventionen mit Sound und Live-Musik bis hin zu innovativen Installationen reichen können.

Das Gremium tauscht sich über den Projektantrag aus und bewertet diesen äußerst positiv. Auf Grund der positiven Erfahrungen der Zusammenarbeit mit dem Antragsteller, nachdem 2023 das 2024 durchgeführte Projekt „going public – von öffentlichem Interesse“ aus den Mitteln für Kunst im öffentlichen Raum finanziert wurde, ist davon auszugehen, dass ein sehr gutes künstlerisches Projekt mit einer positiven Wirkung für die Stadt Kiel sowie die Region zu erwarten ist. Auch die Auswahl der im Antrag genannten beteiligten Künstler*innen wird positiv bewertet. Dem Kurator steht frei, sollten einzelne Personen oder Künstler*innengruppen widererwartend für das geplante Projekt nicht zur Verfügung stehen, die künstlerischen Positionen neu zu planen und zu vergeben.

Das Gremium stellt fest, dass die Bildung und Vermittlung in dem vorliegenden Kostenplan nicht vorgesehen ist. Die Umsetzung von Bildungs- und Vermittlungsangeboten wären bei einem Projekt dieser Größe wünschenswert. Die Öffentlichkeitsarbeit kann durch die städtische Pressearbeit unterstützt werden.

Nach eingehender Besprechung, beschließt das Gremium einstimmig, für die Durchführung des Projektes „NUKLEUS | Kiel“, dem Kulturausschuss die Empfehlung auszusprechen, 103.540 € zur Verfügung zu stellen.

TOP 9 – Dataport SH: Kunst im öffentlichen Raum digital erleben

Der Vorsitzende erinnert an die geplante Pilotphase in Form einer Machbarkeitsstudie für eine App mit dem Ziel, die Kunst im öffentlichen Raum in Kiel erlebbar zu machen, für die in der Sitzung des Kunstbeirates am 4. Juni 2024 die Bereitstellung der benötigten Mittel beschlossen wurde. Die App soll zur digitalen Kontextualisierung und Sichtbarmachung der Kunst im öffentlichen Raum beitragen und als eine Form der Kunstvermittlung Informationen zu künstlerischen Arbeiten sowie Künstler*innen liefern.

Ab Dezember 2024 wird die Konzeptionsphase beginnen. In den kommenden Wochen muss hierfür u.a. die Zielgruppe, App-Features, die Auswahl der Kunstwerke sowie das Konzept der App festgelegt werden.

Der Vorsitzende bittet das Gremium um die Zustimmung darüber, dass die Verwaltung diese Entscheidung direkt in Abstimmung mit DATAPORT treffen darf, ohne die Mitglieder in Form von kurzfristigen Abstimmungen einzubeziehen. Das Gremium beschließt einstimmig der Verwaltung die Empfehlung auszusprechen, ohne Einbeziehung der Beiratsmitglieder die für die Konzeption notwendigen Eckpunkte festzulegen.

TOP 10 – Urban Art Preis – temporäre künstlerische Gestaltung am Berthold-Beitz-Ufer

Der Vorsitzende erinnert an den in der vorherigen Sitzung besprochenen geplanten Kunstwettbewerb „Urban Art-Preis – temporäre künstlerische Gestaltung am Berthold-Beitz-Ufer“.

Zum Zeitpunkt der Beiratssitzung ist eine abschließende finale Genehmigung über die Nutzung der geplanten Fläche ausstehend.

Das Gremium wählt, unter Vorbehalt der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens auf Grund der noch ausstehenden Genehmigung, folgende Besetzung des Preisgerichtes:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen:

Vorsitzende*r Kunstbeirat: Dr. Peter Kruska

Mitglied Kunstbeirat: Uwe Gripp

Mitglied Kunstbeirat: Marijke Lucowic

Externe Person mit Fachexpertise: Heiko Zahlmann

Externe Person mit Fachexpertise: Muriel Meyer

Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen

Mitglied Kunstbeirat: Dezernat II LHK N.N.

Landschaftsarchitekturbüro STUDIO RW: Heiko Ruddigkeit

Stellvertretende Fachpreisrichter*innen:

Mitglied Kunstbeirat: Katrin Pieczonka

Externe Person mit Fachexpertise: Coco Bergholm

Stellvertretende Sachpreisrichter*innen:

Mitglied Kunstbeirat: Erika Diehr

Landschaftsarchitekturbüro STUDIO RW: N.N.

Die Geschäftsführung wird die gewählten Preisrichter*innen in den kommenden Wochen kontaktieren, um die konkreten Termine der Preisgerichtssitzungen im Februar sowie Mai 2025 – unter Vorbehalt der Freigabe durch das zuständige Amt – festzulegen.

Anmerkung der Geschäftsführung nach Abschluss der Sitzung des Kunstbeirates am 5. November 2024 [Stand: 06.11.2024]:

Die ausstehende Genehmigung wurde durch das zuständige Amt nicht erteilt. Daher wird das geplante Wettbewerbsverfahren umgeplant oder ausgesetzt werden müssen. Es werden im Februar sowie Mai 2025 somit keine Sitzungen des Preisgerichtes stattfinden. Der Kunstbeirat wird in seiner nächsten Sitzung im Februar 2025 oder vorab per Mail über den aktuellen Stand des Projektes „Urban Art Preis – temporäre künstlerische Gestaltung am Berthold-Beitz-Ufer“ informiert.

TOP 11 – Asphalt Art

Die Geschäftsführung erinnert an den in der vorherigen Sitzung besprochenen angedachten beschränkten Wettbewerb zum Thema „Asphalt Art“: In seiner Sitzung am 3. September 2024 hat der Kunstbeirat die Verwaltung gebeten ein Konzept mit konkreten Formulierungen zur Wettbewerbsaufgabe und den möglichen Bearbeitungsbereichen auszuarbeiten.

Dem Gremium wird ein durch das Amt für Kultur und Weiterbildung (Stadtgalerie), das Tiefbauamt (Abteilung Mobilität und Strategie) und das Ordnungsamt (Straßenverkehrsbehörde) erarbeitetes Konzept vorgelegt.

Das Gremium tauscht sich über die von der Verwaltung erteilten Vorgaben aus. Es wird festgestellt, dass es sich unter der Prämisse der konkreten Anforderungen und Bedürfnisse um einen Auftrag in dem Bereich Gestaltung oder Design, statt um freie Kunst handelt. Da Asphalt Art gemäß des vorliegenden Konzeptes nicht unter einem freien Kunstbegriff gedacht werden kann und zu wenig freie Gestaltungsmöglichkeiten für Künstler*innen bietet, beschließt das Gremium einstimmig Asphalt Art nicht weiter durch den Kunstbeirat bzw. die Geschäftsführung zu erarbeiten.

Für die geforderte Gestaltung der asphaltierten Flächen wird eine Direktvergabe an Designbüros oder Raumstrateg*innen empfohlen.

TOP 12 – Sitzungstermine 2025

Das Gremium tauscht sich über die Startuhrzeit der Sitzungen aus. Es wird beschlossen, dass die Sitzungen des Kunstbeirates künftig um 17:00 Uhr starten werden.

Die Geschäftsführung teilt mit, dass die Sitzungen 2025 jeweils am ersten Dienstag im Februar, April, Juni, September und November stattfinden werden.

- 4. Februar 2025
- 1. April 2025
- 3. Juni 2025
- 2. September 2025
- 4. November 2025

TOP 13 – Verschiedenes

Der Vorsitzende bedankt sich bei dem Gremium und beendet die Sitzung.

Dr. Peter Kruska

Vorsitzender

Cora Wiggers

Protokollführung